

## Antrag

der AfD-Fraktion

### **Grenzkontrollen an der Brandenburger Außengrenze zu Polen durchsetzen!**

Der Landtag stellt fest:

1. Die illegale Migration nach Deutschland entwickelt sich weiterhin besorgniserregend und muss unverzüglich beendet werden.
2. Die Kommunen im Land Brandenburg sind weit über ihre Möglichkeiten hinaus durch die Verteilung von Asylantragstellern vor Abschluss des Verfahrens belastet und können niemanden mehr aufnehmen.
3. Zur Vermeidung falscher Anreize darf eine illegale Migration nicht weiter geduldet werden.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf allen Ebenen und mit sämtlichen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen,

1. sofortige temporäre stationäre Grenzkontrollen zur durchgehenden Sicherung der Landgrenzen nach Polen zu ermöglichen,
2. eine Vereinbarung im Sinne von § 2 Abs. 1 Bundespolizeigesetz abzuschließen, wonach das Land Brandenburg im Einvernehmen mit dem Bund Aufgaben des grenzpolizeilichen Einzeldienstes mit eigenen Kräften wahrnimmt.

#### Begründung:

Deutschland und Brandenburg sind weiterhin das Ziel einer ungebremsen Vielzahl von Ausländern, die auf illegalem Wege versuchen, hierher einzureisen und einen Asylantrag zu stellen. Und dies, obwohl sie über sichere Drittstaaten reisen und ohne Weiteres dort ein Asylverfahren durchlaufen könnten. Jeder Ausländer, der ohne ein Visum bzw. einen Aufenthaltstitel auf dem Landweg die deutsche Grenze übertritt, reist illegal ein. Die unerlaubte Einreise und der unerlaubte Aufenthalt im Bundesgebiet sind nach § 95 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) strafbar, weil diese Taten die „Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen“ (vgl. § 1 AufenthG) als Grundlage

des gesamten deutschen Aufenthaltsrechts unterlaufen und vereiteln. Wer sich in Deutschland ohne den erforderlichen Aufenthaltstitel aufhält, ist zudem ausreisepflichtig und hat das Bundesgebiet zu verlassen (§ 50 Abs. 1, 2 AufenthG).<sup>1</sup>

Gemäß Art. 16a Abs. 2 Grundgesetz (GG) genießt kein Asylrecht, „wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist“.

Nach Angaben der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) wurden im Jahr 2022 rund 330 000 unerlaubte Übertritte verzeichnet (2021: 200 120).<sup>2</sup> Daraus ergibt sich eine Steigerung von 64,9 Prozent zum Vorjahr.

Laut dem aktuellen Bericht (April 2023) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden inzwischen im Jahr 2023 bereits 101 981 Erstanträge entgegengenommen. Im Vergleich zum Vorjahr (bis April 2022: 57 180 Personen) ist ein exemplarischer Anstieg um 78,4 Prozent zu verzeichnen.<sup>3</sup>

Alarmiert von der Lage im Jahr 2022 hatte die Deutsche Polizeigewerkschaft dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) bereits Ende September 2022 ein eigenes Strategiepapier zur Bekämpfung der illegalen Migration vorgelegt, welches unter anderem auch die Einführung stationärer Grenzkontrollen forderte.<sup>4</sup>

Die Lage hat sich seitdem noch drastischer verschlechtert, sodass nunmehr ohne schuldhaftes Zögern zu handeln ist. Zur Bekämpfung illegaler Migration und zum Schutz deutscher Grenzen ist eine umgehende Lagestabilisierung durch Verhinderung weiterer illegaler Grenzübertritte nach Brandenburg vorzunehmen. Insofern ist die Bundesinnenministerin Faeser (SPD) dazu aufzufordern, die rechtlichen Voraussetzungen auch für den Bereich des Landes Brandenburg umzusetzen, temporäre stationäre Grenzkontrollen der Bundespolizei an der Außengrenze zu Polen vorzunehmen.

Außerdem ist eine Vereinbarung im Sinne von § 2 Abs. 1 des Bundespolizeigesetzes zwischen dem Land Brandenburg und dem Bund zu treffen, wie dies bereits mit dem Freistaat Bayern und der Freien und Hansestadt Hamburg geschehen ist.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Webseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) zu „Unerlaubte Einreise und Schleusungskriminalität“, <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/illegale-migration/illegale-einreise/illegale-einreise-node.html>, abgerufen am 25.05.2023.

<sup>2</sup> Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Aktuelles Migrationsgeschehen“ zu Nr. 3 (Drs. 20/5859), <https://dserver.bundestag.de/btd/20/058/2005859.pdf>, abgerufen am 25.05.2023.

<sup>3</sup> Vgl. Aktuelle Zahlen des BAMF, Ausgabe April 2023, S. 3, [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-april-2023.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-april-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=6), abgerufen am 25.05.2023.

<sup>4</sup> Vgl. Strategiepapier zur Bekämpfung der irregulären Migration, September 2022, <https://www.dpolg-bundespolizei.de/aktuelles/news/wir-stecken-mittendrin-in-der-naechsten-fluechtlingskrise/>, abgerufen am 25.05.2023.

<sup>5</sup> Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage Nr. 90 des Abgeordneten der AfD-Fraktion Martin Hess (Drs. 20/3987), <https://dserver.bundestag.de/btd/20/039/2003987.pdf>, abgerufen am 25.05.2023.